



©DOSB/Sportdeutschland

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen MANNSCHAFTSMELDEFORMULAR SCHULJAHR 2021 / 2022

Verbindliche Meldung und Nachweis der Schulzugehörigkeit und Coronatestung für Wettkämpfe auf Landesebene



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

SKILANGLAUF WK IV

Name der Schule:

PLZ / Stadt:

Straße / Nr.:

Telefon:

Telefax:

Mail:

Zuständiger Ausschuss für den Schulsport im Kreis / in der Stadt:

Wettkampfklasse: IV (2007 - 2010) -> **nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5!!!**

Mixed (3 Mädchen / 3 Jungen)

Falls eine Schule mehrere Mannschaften melden möchte, bitte ankreuzen:

1. Mannschaft

2. Mannschaft

3. Mannschaft

4. Mannschaft

Teilnehmer/innen:

Mädchen	Name	Vorname	Jahrgang
1			
2			
3			

Jungen	Name	Vorname	Jahrgang
1			
2			
3			

Betreuungsperson (Erreichbarkeit am Wettkampftag unter folgenden Kontaktdaten):

Vorname, Name:

Tel. / Mobil:

Mail:

Nachweis der Startberechtigung: Dieses Meldeformular ist durch Vorlage von gültigen Schülersportausweisen oder Schülersportausweisen zu ergänzen (s. Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen 2021/2022*). Die Daten dienen ausschließlich der Organisation der jeweiligen Wettkampfebene und werden nach Ablauf möglicher Einspruchsfristen von der Landesstelle für den Schulsport im Auftrag der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen gelöscht.

Bestätigung: Die Schulleitung erklärt mit ihrer Unterschrift, dass vorgenannte Personen zum Zeitpunkt der Veranstaltung Schülerinnen bzw. Schüler der Schule sind und die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten bzw. der Lehrkräfte zur Weitergabe von Daten sowie für Foto- und Filmaufnahmen zum Zweck der Dokumentation der Veranstaltung vorliegen. Zudem wird bestätigt, dass die vorgenannten Schülerinnen, Schüler und Betreuungspersonen an dem letzten von der Schule für sie gem. CoronaBetrVO angesetzten Coronaselbsttest oder ersatzweise PCR-Pooltest mit negativem Ergebnis teilgenommen oder einen Nachweis gem. CoronaTestQuarantäneVO über eine negative, höchstens 48h zurückliegende Testung vorgelegt haben, insofern sie nicht über eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung gem. COVID-19-SchAusnahmV verfügen.

Unterschrift der Schulleitung

Schulstempel